

IV. 'SOZIALER BESITZSTAND' UND 'ROSINENTHEORIE': LEISTUNGSVERGLEICH SAARLAND - BUNDESREPUBLIK

Die Erinnerung vieler Saarländer an die sozialen Errungenschaften der Ära Hoffmann und das Wort vom "sozialen Besitzstand" soll im folgenden Kapitel an einigen Beispielen wie der Feiertagsregelung, der Familienpolitik, der Kriegsopfersversorgung und der Wiedergutmachung einer kritischen Prüfung unterzogen werden. In diesem Kontext steht die Frage, inwieweit die Sondersituation des Saarlandes das sozialpolitische Leistungsniveau beeinflußt hat, wie sich bestimmte sozialpolitische Maßnahmen - etwa in der Familienpolitik - gesellschaftlich ausgewirkt haben, inwieweit das Saarland die sozialpolitische Diskussion der Bundesrepublik im Sinne einer Interaktion beeinflußt hat, und warum der sogenannte "soziale Besitzstand" nach dem Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik nicht bewahrt werden konnte.

1. Feiertagsregelung

Die Feiertagsregelung verdeutlicht paradigmatisch, wie das Saarland aus seiner Sondersituation sozialpolitische Vorteile ziehen konnte. Vor Inkrafttreten der Wirtschaftsunion waren im Saarland der Karfreitag und der Buß- und Betttag als protestantische Feiertage sowie Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen als katholische Feiertage gesetzlich verankert. Oster- und Pfingstmontag sowie der erste und zweite Weihnachtsfeiertag waren Feiertage, die von beiden Konfessionen begangen wurden. Bezahlte Feiertage waren Neujahr, Oster- und Pfingstmontag, der 25. und 26. Dezember sowie der 1. Mai.¹ Auf den Tag der Arbeit als gesetzlicher und bezahlter Feiertag war die saarländische Sozialdemokratie sehr stolz, so hieß es in einem Bericht über den Zweiten ordentlichen Parteitag der SPS vom 15. Juni 1947: "Der 1. Mai als gesetzlicher, bezahlter Feiertag der Arbeit, gesetzlich verankert. Ist das nicht ein Sieg der Idee!?"² Der 1. Mai als Tag der Arbeit war 1889 vom Internationalen Arbeiterkongreß in Paris zum "Internationalen Arbeitsfeiertag" proklamiert worden. Im Saarland gewannen, wie Ludwig Linsmayer feststellt, die Feiern zum 1. Mai erst relativ spät nach dem Ersten Weltkrieg den Charakter einer Massenveranstaltung. Er erklärt die "historische Verspätung" mit der bis 1919 an der Saar schwachen Sozialdemokratie, dem sogenannten "saarabischen" System, dem unternehmerischen Sozialpatriarchat und der Dominanz des saarländischen Katholizismus und seiner Verankerung im proletarischen Milieu

¹ Landesarchiv Saarbrücken (LA SB), Verwaltungskommission (VWK), Nr.260, Regierung des Saarlandes, Generalsekretär Kuchenbecker, Vermerk über die Neuregelung der gesetzlichen Feiertage nach französischem Vorbild vom 30.12.47. Direktion für Arbeit und Wohlfahrt, Pfaff, an Kuchenbecker vom 13.11.47. Siehe die entsprechenden Verordnungen, in: Abl.1945, S.37; Abl.1947, S.104, 107, 157; Abl.1948, S.23.

² LA SB, Nachlaß Richard Kirn, Nr.4, Bericht über den Zweiten ordentlichen Parteitag der SPS vom 15. Juni 1947, o. Oa., S.17.